

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 11/0116/WP18
Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich Datum: 20.12.2022 Verfasser/in: Frau Spiegelberg
Förderung des Betriebssports bei der Stadt Aachen Ratsantrag (Nr. 291/18) der Fraktionen GRÜNE, DIE Zukunft und DIE LINKE vom 07.09.2022		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.01.2023	Personal- und Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Entsprechende Finanzmittel können aus den Eigenmitteln der Fachbereiche erbracht werden.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Zum Ratsantrag wurden Stellungnahmen des Fachbereichs Sport und der BSG eingeholt. Daraus ergaben sich folgende Fakten:

- Die gesundheitsförderliche Wirkung von Schwimmen und Wassersport wird von allen mit dem Antrag Befassten gesehen.
- Die BSG hat aktuell ca. 700 Mitglieder.
- Die jährlichen Kosten für einen kostenfreien Zugang zu den Schwimmbädern werden vom Fachbereich Sport wie folgt beziffert:
 - Für alle BSG Mitglieder entstehen bei einer einmaligen Nutzung pro Monat ca. 70.000 Euro und bis zu 300.000 Euro bei wöchentlicher Nutzung.
 - Für alle Mitarbeitenden entstehen 600.000 Euro bei monatlicher Nutzung und 2,6 Mio Euro bei wöchentlicher Nutzung.
- Die BSG ist nicht in der Lage auch nur Teile der entstehenden Kosten aus ihren Mitteln zu finanzieren.
- Die BSG hatte in den letzten Jahren eine sehr geringe Nachfrage der Mitglieder zum Thema Schwimmen.
- Die Sparte Schwimmen (mit eigener Hallenzeit) wurde deshalb mit den Vereinen PTSV und BSV (unter geringer Beteiligung an den Kosten) zusammengelegt.
- Beide Stellungnahmen weisen auf die Schwierigkeit hin, dass BSG Mitglieder gegenüber anderen BSGen oder auch anderen städtischen Mitarbeiter*innen bevorzugt werden könnten.

Da die Verwaltung jedoch die Sinnhaftigkeit der Gesundheitsförderung ihrer Mitarbeitenden absolut sieht und befürwortet und diese auch seit vielen Jahren durch ein Gesundheitsförderungsangebot in Kooperation mit VHS und BSG unterstützt, ergab sich im Austausch mit BSG, Fachbereich Sport und GesuV (städtisches Betriebliches Gesundheitsmanagement) folgender Vorschlag:

- Der Fachbereich Sport stellt dem BGM und der BSG der Stadt Aachen Hallenzeiten für die Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden zu den gleichen Konditionen wie für andere Vereine zur Verfügung.
- Diese Hallenzeiten werden gemeinsam von BSG und GesuV mit konkreten Gesundheitsförderungsangeboten, z.B. Schwimmkursen, Aquanastik bespielt.
- BGM und BSG werden sich über die Konditionen für BSG Mitglieder verständigen.
- Damit steht allen Mitarbeitenden der Stadt Aachen ein Gesundheitsförderungsangebot zu guten Konditionen zur Verfügung.

Anlage/n:

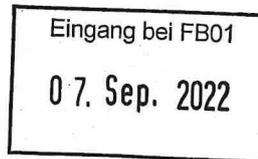
Förderung des Betriebssports bei der Stadt Aachen

Ratsantrag (Nr. 291/18) der Fraktionen GRÜNE, DIE ZUKUNFT und DIE LINKE vom 07.09.2022



Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen



Geschäftsstellen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

Grüne 0241 / 432 -7217
Antrag Nr. 21/2022
Zukunft 0241 / 432 -7266
LINKE 0241 / 432 -7244

Aachen, 07.09.2022

Ratsantrag zur Förderung des Betriebssports bei der Stadt Aachen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNE, DIE Zukunft und Die LINKE im Rat der Stadt Aachen beantragen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, allen Mitgliedern der Betriebssportgemeinschaft der Stadt Aachen kostenfreien Zugang zu den städtischen Schwimmbädern zu ermöglichen.

Begründung:

Betriebssport ist ein wichtiger und förderungswürdiger Teil der Gesundheitsvorsorge durch den Arbeitgeber. Um die Anzahl der Betriebssporttreibenden zu steigern, ist es wichtig, Anreize zu setzen. Betriebssport vermindert den Krankenstand innerhalb eines Unternehmens, erhöht die Zufriedenheit, verbessert die sozialen Kontakte und ist damit förderungswürdig.

Ein kostenfreier Zugang zu den städtischen Schwimmbädern könnte die Zahl der Gesundheitssporttreibenden erhöhen. Der Zugang müsste über eine personalisierte Zugangsberechtigung organisiert werden. Die Stadt Aachen hätte den Vorteil, dass so keine direkte finanzielle Belastung entstünde. Dazu wäre dies ein weiteres Kriterium, die Attraktivität als Arbeitgeber auszubauen.

Die WHO empfiehlt mindestens 150 – 300 Minuten moderate Ausdauerbelastung oder mindestens 75 – 150 Minuten intensive körperliche Belastung pro Woche, und an mindestens zwei Tagen pro Woche kräftigende Übungen für alle größeren Muskelgruppen. Dies alles kann durch Schwimmen realisiert werden. Schwimmen ist dadurch ein besonders gesunder Sport und wird von Krankenkassen empfohlen, weil

- das Herz-Kreislauf-System,
- die Atmung und
- der Bewegungsapparat trainiert werden.

Schwimmen ist auch zu fördern, weil es auch individuell, altersunabhängig und von gesundheitlich eingeschränkten Personen betrieben werden kann und es Übergewicht entgegenwirkt.

Die Betriebssportgemeinschaft der Stadt Aachen bietet ihren Mitgliedern auch die Sportart Schwimmen an. Dieses Angebot zu einem fixen Zeitpunkt wurde jedoch in der letzten Zeit immer weniger genutzt, sodass es notwendig wurde, den noch verbliebenen Mitgliedern der BSG zu ermöglichen, das Schwimmangebot des PTSV mitzunutzen. Mit dem PTSV wurde dazu ein finanzieller Ausgleich vereinbart. Dies muss bei der Umsetzung des Antrags berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Wenzel

Fraktionssprecherin GRÜNE



Matthias Achilles

Stellv. Fraktionssprecher DIE ZUKUNFT



Marius Philipp

Sportpolitischer Sprecher DIE LINKE